

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit neuen elektronischen Kommunikationsformen wie Bildschirmtext, Videotext, Kabel- und Satellitenrundfunk, wird eine Enquete-Kommission gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

II.

Die Enquete-Kommission besteht aus

- a) neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages,
- b) sieben nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörigen Sachverständigen.

Die Kommission hat sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu bemühen.

III.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Probleme der neuen Informationstechniken unter rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschafts- und familienpolitischen, volkswirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.

Die Kommission hat insbesondere folgende Fragen zu behandeln:

1. Wie ist – national und international – der gegenwärtige Stand der Kommunikationstechnik und deren voraussichtliche zukünftige Entwicklung im Bereich der Individualkommunikation, der Rundfunk- und Fernsehübertragung sowie in Rechnernetzen, sowie deren wahrscheinliche Entwicklungslinien?
2. Wie ist die internationale Rechtslage? Welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland? Auf welche Weise kann international

die Freiheit der Information und Kommunikation gewährleistet werden und wie ist die befürchtete Beeinträchtigung historisch gewachsener nationaler Medienstrukturen durch Fremdkommerzialisierung zu beurteilen?

3. a) Welche Zuständigkeiten liegen im Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechniken
 - beim Bund,
 - bei den Bundesländern?
- b) Welche Folgerungen ergeben sich für die Aufgabenerfüllung aus unterschiedlichen Zuständigkeiten des Bundes und der Länder?
4. Welche sonstigen verfassungsrechtlichen Fragen sind im Bereich neuer Informations- und Kommunikationstechniken zu beachten, insbesondere im Hinblick auf alle vorhersehbaren technischen und organisatorischen Entwicklungen der Medien, auch in kombinierten Anwendungsformen?
5. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen national und international über den Einfluß vor, der sich aus dem Aufbau des Netzes der elektronischen Medien auf das Leben der Bürger ergeben kann und welche Schlußfolgerungen ergeben sich insbesondere bezogen auf den Schutzauftrag des Staates nach den Artikeln 1, 5 und 6 Abs. 1 des Grundgesetzes?
6. Welche Bestimmungen des Datenschutzes sind in diesen Bereichen zu berücksichtigen?
7. Welche Auswirkungen werden die neuen Informations- und Kommunikationstechniken auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Qualifikationsstruktur sowie Entwicklung neuer Dienstleistungssektoren haben und welche Auswirkungen werden für das Bildungswesen und die Strukturen von Presse, Rundfunk und den übrigen Medien entstehen?
8. Welche Aufgabe hat die Deutsche Bundespost bei der Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechniken zu erfüllen?

IV.

Die Kommission soll die Ergebnisse ihrer Beratungen bis September 1982 dem Deutschen Bundestag vorlegen.

Bonn, den 18. März 1981

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

1. Die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechniken kann auch Entscheidungen des Deutschen Bundestages notwendig machen. Nur auf der Grundlage genauer Sachkenntnisse läßt sich ihre medienpolitische Bedeutung einordnen. Bisher fehlen die notwendigen Beurteilungskriterien.
2. Nach § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist mit der Institution der Enquete-Kommission das geeignete Instrument zur Vorbereitung von Entscheidungen vorhanden. Der Deutsche Bundestag ist auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet, die Enquete-Kommission einzusetzen.

